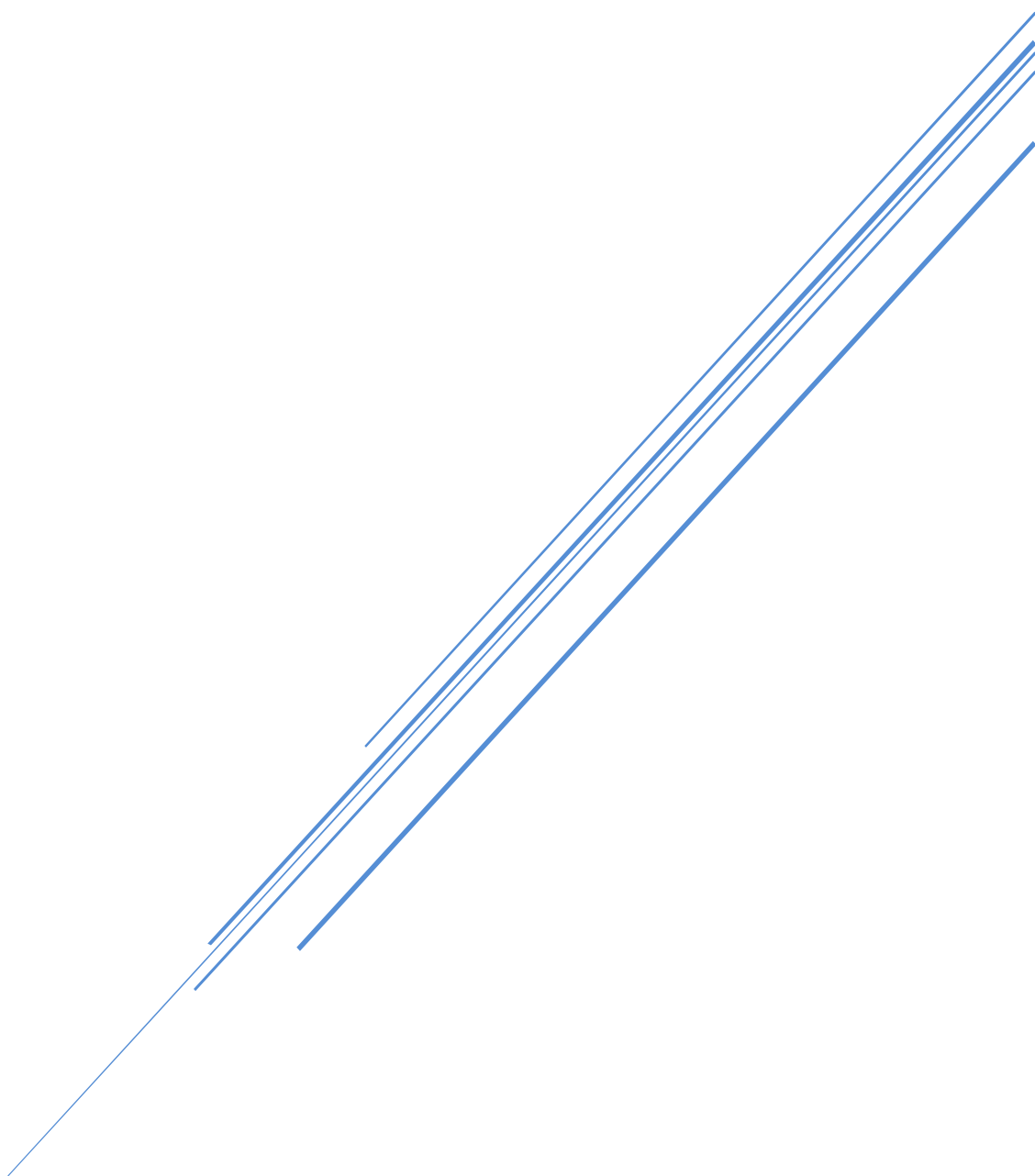




Österreichischer Judoverband
Austrian Judo Federation

SPORTORDNUNG 2020

ersetzt Meldeordnung und Wettkampfordnung



A-1200 Wien, Wehlstraße 29/1/111 | Telefon +43 1 332 48 48 | office@oejv.com | www.oejv.com | www.facebook.com/JudoAustria | ZVR 073072391





Inhalt

1. Allgemeines	3
2. An- und Abmeldungen beim JUDO Landesverband und ÖJV	3
3. Vereinswechsel.....	4
4. Allgemeine Start-/Teilnahmeberechtigung	5
5. Meisterschaftsarten und Turniere	7
6. Österreichische Ligen	9
7. Kata-Bewerbe	9
8. Meldung von Wettkämpfen und Lehrgängen	10
9. Ausschreibung von Wettkämpfen	11
10. Lizenzarten	13
11. Altersklassen	14
12. Gewichtsklassen	15
13. Kampfzeiten	16
14. Durchführungssysteme	17
15. Dresscode für Coaches	19
16. Kampfrichtereinteilung	19
17. Wettkampfstätte.....	19
18. Durchführung	20
19. Wettkampfkleidung	23
20. Erste Hilfe / Medizinische Versorgung	24
21. Hygiene	24
22. Anti - Doping	24
23. Proteste.....	25
24. Verstöße.....	25
25. Zuständigkeit.....	26
26. Anhang	27
A. Aufwandsersatz (alle Angaben in Euro)	27
B. Paarungsschlüssel	28
C. Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s	29
D. Bestimmungen für Austrian Cups (ehem. C-Turniere) und Regional Cups	32
E. Berufung und Startberechtigung in Auswahlmannschaften	35
F. Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt	36
G. Bekenntnis zur Integrität im Sport	37



1. Allgemeines

Die Sportordnung regelt die Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung sämtlicher Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften in Österreich. Sie orientiert sich an den entsprechenden Richtlinien der IJF (Sport Organization Rules) und der EJU. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die übergeordneten Bestimmungen des ÖJV (Statuten) bzw. entscheidet der ÖJV-Vorstand.

Zur leichteren Lesbarkeit sind manche geschlechtsspezifischen Begriffe nur in der männlichen Form verwendet, sie gelten jedoch für alle Geschlechter.

2. An- und Abmeldungen beim JUDO Landesverband und ÖJV

Zur Neuanmeldung eines/einer Judoka ist diese/r vom Verein in der Datenbank JAMA einzutragen und eine Judocard beim zuständigen Judo Landesverband zu bestellen (Ausnahme Sonnengrade: müssen in JAMA angemeldet werden, benötigen aber keine Judocard). Pflichtfelder in JAMA sind: Name und Vorname, Beginn der Mitgliedschaft, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse. Der Verein hat ein Foto des/der Judoka in JAMA hochzuladen. Der ÖJV sendet dem Verein die Judocard zu. Die Verbandszugehörigkeit beginnt mit dem Tag der Bestellung der Judocard in JAMA.

- 2.1.** Anzumelden sind alle Vereinsmitglieder, die an einer Aktivität des ÖJV, der JLV oder eines Vereins teilnehmen (Wettkämpfe, Graduierungen, ÖJV/JLV - Kurse, etc.). Alle Personen, die in JAMA gemeldet und im Besitz einer gültigen Judocard (-lizenz) sind, gelten den Bestimmungen nach als Mitglieder des ÖJV. Die Daten werden in der zentralen Datenbank JAMA erfasst.
- 2.2.** Die Geltungsdauer der Meldung währt bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Am Ende des Jahres bestellt jeder Verein selbstständig, über JAMA, die Judocards für das nächste Jahr. Die bestellten Judocards werden vom ÖJV umgehend an den Verein gesendet. Dadurch wird die Gültigkeit der Mitgliedschaft auf das entsprechende Jahr verlängert.
- 2.3.** Die Vereine sind verpflichtet, die Daten ihrer Judoka und die Vereinsdaten in JAMA auf aktuellem Stand zu halten. Dem JLV obliegt die Kontrolle der Aktualität des Meldewesens und die Ergänzung der Daten in den für den Verein gesperrten Feldern.
- 2.4.** In Ausnahmefällen kann der Vorstand des ÖJV oder eines Landesverbandes eine bestimmte Person in JAMA anmelden und eine Judocard ausstellen.
- 2.5.** Bei Verlust der Judocard ist beim ÖJV gegen dementsprechende Gebühr ein Duplikat zu bestellen.
- 2.6.** In JAMA müssen vom Verein KYU-Graduierungen, vom LV/ÖJV ärztliche Untersuchungen, DAN-Graduierungen, Prüferberechtigungen, Kampfrichterlizenzen, Trainerlizenzen und Lizenzen laut Punkt 0 eingetragen werden.
- 2.7.** In JAMA sollen zusätzlich eingetragen werden: Mailadresse, Telefonnummer und Funktionärstätigkeiten.
- 2.8.** Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über die Weitergabe der im JAMA erfassten Daten und deren Verwendung zu informieren.
- 2.9.** Die Vereine sind auf Grund der DSGVO verpflichtet, Judoka, die nicht mehr Vereinsmitglieder sind, im JAMA zu deaktivieren.



3. Vereinswechsel

- 3.1.** Jede/r Judoka kann nur für einen ÖJV Verein (JLV) gemeldet sein, das heißt, er/sie ist nur für jenen österreichischen Verein (JLV) startberechtigt (Ausnahme Lizenz E), der als letzter im JAMA eingetragen ist.
- 3.2.** Möchte ein/e Judoka seinen/ihren Verein wechseln, gibt er/sie dies dem bisherigen Verein bekannt.
- 3.3.** Der Verein kann von jedem Mitglied, das sich abmelden will bzw. sich abgemeldet hat und zu einem anderen Verein übertritt, eine Forderung als Aufwandsersatz geltend machen. Diese Forderungen nach sachlich begründetem Aufwandsersatz und allfällige Rückgabeverpflichtungen sind vom Verein dem Mitglied und dem JLV binnen zwei Wochen, gerechnet vom Tag des Zugangs der Abmeldung, anzuzeigen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Forderung beim Landesverband eingehen, gilt als unwiderlegbar, dass solche Forderungen und Verpflichtungen gar nicht bestehen oder bereits erledigt sind. Die Höhe des sachlich begründeten Aufwandsersatz orientiert sich an der, dieser Bestimmung beigefügten, Tabelle „Aufwandsersatz“.
- 3.4.** Der Aufwandsersatz kann für maximal drei Jahre Vereinszugehörigkeit gefordert werden und entfällt bei allen Judoka bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Lizenzkämpfer „C“ (Artikel 11 „Aufwandsersatz“). Für Judoka bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können auch rückwirkend keine Gebühren gefordert werden (z.B. ein 16-Jähriger möchte den Verein wechseln, der Ursprungsverein kann maximal für ein Jahr Aufwandsersatz in Rechnung stellen).
- Ausnahmen bilden rechtsgültige Verträge zwischen Verein und Sportler (Erziehungsberechtigten).
 - Es kann für insgesamt drei Platzierungen aus den letzten 3 Jahren Anspruch geltend gemacht werden.
 - Gegen den Aufwandsersatz gibt es keine Einspruchsmöglichkeit.
 - Aufwandsersatz und dgl. können entweder vom Judoka selbst (Erziehungsberechtigten), oder von seinem/ihrem neuen Verein bezahlt werden.
 - Über einen Vereinswechsel sind auch die jeweils zuständigen Landesverbände zu informieren.
- 3.5.** Die Rückgabe leihweise überlassener Sportbekleidung und Sportgeräte kann vom Verein gefordert werden. Voraussetzung ist, dass eine Bestätigung der Übernahme dieser Gegenstände durch den/die Judoka vorliegt. Offene Mitgliedsbeitragszahlungen können maximal bis zur Höhe eines Jahresbeitrags nachgefordert werden. Eventuell bestätigte und nicht verbrauchte, im Voraus geleistete Förderungen oder Unterstützungen können zurückverlangt werden.
- 3.6.** Werden die gemäß 3.4 und 3.5. wirksam erhobenen Ansprüche nicht binnen weiterer Wochenfrist ab Bekanntgabe dem Landesverband vom Stammverein als erledigt gemeldet, ist der/die Judoka kurzfristig für keinen anderen Verein bis zur Feststellung der Ansprüche durch eine Schiedsstelle startberechtigt. Die Schiedsstelle setzt sich zusammen aus dem/der Rechts- oder Disziplinarreferenten/in des Judolandesverbandes, dem/der Präsidenten/in oder einem/einer Vizepräsidenten/in und dem/der Technischen DirektorIn / Technischen LeiterIn des Landesverbandes. Sollten 2 Landesverbände von der Ummeldung betroffen sein oder die betroffenen Sportler beim Judo-Landesverband Befangenheit befürchten, ist diese Schiedsstelle im Österreichischen Judoverband einzurichten. Die Schiedsstelle entscheidet binnen 2 Wochen verbindlich und endgültig zwischen den Vereinen / Sportlern über Grund und Höhe der geltend gemachten Ansprüche unter Festsetzung einer angemessenen Zahlungsfrist.



3.7. Die Startberechtigung für den neuen Verein und zwar für alle Meisterschaften / Turniere des ÖJV bzw. der JUDO Landesverbände beginnt:

- Frühestens am Tag der Bestätigung der Abmeldung durch den Stammverein
- am Tag nach ungenütztem Verstreichen der Anzeigepflicht nach 3.3, ansonsten
- mit dem Tag nach Bekanntgabe der Erledigung gemäß 3.6. oder spätestens
- mit dem Tage nach der endgültigen Entscheidung der Schiedsstelle.
- sollte die vom Schiedsgericht festgelegte Zahlung nicht binnen Fristablauf bezahlt werden, ist der/die Judoka für die Dauer eines Jahres (gerechnet vom Datum der Abmeldung vom bisherigen Verein) für keinen anderen Verein startberechtigt.

3.8. Mitglieder eines Nationalkaders sind für die Nationalmannschaft ungeachtet der Fristen startberechtigt.

3.9. Wechselt ein/e Judoka zu einem Verein zurück, bei dem er/sie einmal vor seiner/ihrer derzeitigen Mitgliedschaft gemeldet war, so ist er/sie erst wieder nach einer Wartezeit von 12 Monaten (gerechnet vom Tag der Abmeldung von dem Verein, zu dem er/sie wieder zurückwechseln möchte) für diesen Verein startberechtigt und zwar für alle Meisterschaften / Turniere des ÖJV bzw. der JUDO Landesverbände.

Auch hier gilt die Anwendung des Art. 3. Pkt. 4.

Diese Bestimmung (Artikel 3.9.) gilt erst für Judoka ab der Altersklasse U16. Jüngere Judoka können bis einschließlich der Altersklasse U14 jederzeit wechseln.

Ausnahme: Wird ein Verein aufgelöst, der mindestens für den Zeitraum von 12 Monaten Mitglied des ÖJV war, sind dessen bisherige Mitglieder sofort für einen Verein ihrer Wahl (also auch für ihren ursprünglichen Stammverein) startberechtigt.

3.10. Nach Erhalt der Abmeldung des/der Judoka hat der Verein dem Landesverband seine Zustimmung schriftlich bekannt zu geben. Der JLV nimmt in JAMA den Vereinswechsel vor.

Wechselt ein/e Judoka mit dem Verein auch den JLV, wird der Vereinswechsel vom ÖJV in JAMA administriert.

3.11. Bei Auflösung eines Vereines sind dessen Mitglieder sofort für einen Verein ihrer Wahl startberechtigt. Die Bestätigung der Ummeldung erfolgt über den JLV, sinngemäß dem Art. 3. Pkt. 10.

3.12. Wird für eine/n Judoka für das laufende Jahr keine Judocard bezogen, ist er/sie im Folgejahr automatisch frei für einen anderen Verein.

4. Allgemeine Start-/Teilnahmeberechtigung

4.1. Bei allen der Aufsicht des ÖJV (JLV, Verein) unterstehenden Veranstaltungen sind start- bzw. teilnahmeberechtigt: Ordnungsgemäß beim ÖJV (JLV, Verein) gemeldete Judoka mit gültiger Judocard (bezogener Jahreslizenz), sofern sie die „Start-/Teilnahmeberechtigung“ für die jeweilige Veranstaltung (Alter, Graduierung etc.) bzw. die für den Wettkampf nötige LIZENZ besitzen. Bei internationalen Turnieren in Österreich sind ausländische Judoka startberechtigt, sofern sie dazu die Genehmigung ihrer Föderation/ihrer Vereines besitzen, ordnungsgemäß genannt sind und vom Veranstalter bestätigt werden.



Sollte die Judocard nicht vorgelegt werden oder kein Foto aufweisen, muss die Identität durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises eindeutig geklärt sein.

4.2. Für Judoka, die an Meisterschaften und/oder Turnieren in Österreich ab der Altersklasse U16 teilnehmen, muss deren Nationalität vom Österreichischen Judoverband in JAMA bestätigt werden. Zu diesem Zweck sendet der Verein einen Nachweis der Staatsbürgerschaft (Kopie des Reisepasses, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, etc.) an den ÖJV, der spätestens 2 Wochen vor Meldeschluss der Veranstaltung im Büro des ÖJV eingelangt sein muss. Erst wenn das Büro die Nationalität des/der Judoka in JAMA bestätigt hat, kann der/die Judoka in JAMA für die Veranstaltung genannt werden (gilt für Österreicher und Nicht-Österreicher).

4.3. Judoka sind nur für den zuletzt in JAMA eingetragenen Verein startberechtigt (Ausnahme: Judoka mit Lizenz E). Die Erteilung einer der Lizenzen laut [Punkt 10](#) setzt die Mitgliedschaft bei einem österreichischen Verein voraus. Bei internationalen Bewerben ab European Cup dürfen Judoka nur für jene Nation an den Start gehen, für die sie in IJF-Judobase genannt sind.

4.4. Jede Art der Startberechtigung für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft und für österreichische StaatsbürgerInnen im In-/Ausland, die einer Lizenz unterliegen, erteilt ausschließlich der Österreichische Judo Verband, indem er eine entsprechende Lizenz (B, C und E) ausstellt. Die Lizenzen B, C und E sind mittels Antragsformulars (Anhang / Lizenzformular) unter Beibringung der auf dem Formular angeführten Unterlagen beim ÖJV anzufordern.

Die Lizenztarife sind in der Gebührenordnung festgelegt. Das Startrecht von Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft sowie Judoka mit Lizenz E für Mannschaftsstaatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften Mannschaft ist durch das jeweilige Reglement bzw. die jeweilige Ausschreibung festgelegt.

4.5. Der Start verbandsfremder Personen bei Wettkämpfen eines Verbandsvereines, sowie die Teilnahme von Verbandspersonen an Veranstaltungen verbandsfremder Vereinigungen, kann nur vom ÖJV genehmigt werden.

4.6. Verstöße gegen den Art. 4 dieser Sportordnung sind vom ÖJV - Vorstand zu behandeln bzw. können von diesem an den Disziplinarsenat weitergeleitet werden. Eventuelle Sanktionen regelt das Disziplinarstatut des ÖJV.

4.7. TeilnehmerInnen an vom ÖJV, der EJU und IJF organisierten Maßnahmen erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche im Zuge der Maßnahme erhobenen Daten, einschließlich persönliche Daten, Live-Ergebnisse, Fotos und/oder Videos (hier als Medien bezeichnet) vom Veranstalter verwendet werden dürfen. Die Medien können in gedruckter oder digitaler Form verwendet werden, einschließlich Druckproduktionen, Webseiten, E-Marketing, Poster und Banner, Werbung, Film, TV, Social-Media, zu Ausbildungs- und anderen Zwecken.

Wenn Judoka (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) damit nicht einverstanden sind, müssen sie dies per Mail an office@oejv.com mitteilen.



5. Meisterschaftsarten und Turniere

Folgende Meisterschaften/Turniere können von den Organisationen veranstaltet werden:

Bei Teilnahme von mehr als 3 Vereinen inklusive Veranstalter und Prämierung der Platzierten durch Urkunden/Medaillen/Pokalen und/oder (Ranglisten)Punkten ist dieses Turnier als offizielles Turnier anzusehen und es gelten daher alle Bestimmungen dieser Sportordnung und die ÖJV-Wettkampfgeregeln vollinhaltlich.

5.1. Österreichischer JUDO Verband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Klassen:
 - Männer/Frauen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
 - Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)
- **Mannschaftsmeisterschaften für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:**
 - Männer/Frauen U16
 - Mixed-Teams U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Mixed-Teams (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Internationale Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Länderkämpfe** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Bewerbe für Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)**
- **KATA Meisterschaften**

Die Frage der Startberechtigung ist in dieser Sportordnung geregelt oder wird gegebenenfalls durch die Ausschreibung festgelegt.



5.2. Landesverband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - Männer/Frauen U10
 - Männer/Frauen U12
 - Männer/Frauen U14
 - Männer/Frauen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
 - Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)
- **Einzelmeisterschaften** ohne oder mit flexiblen Gewichtsklassen für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Mannschaftsmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - Männer/Frauen U10
 - Männer/Frauen U12
 - Männer/Frauen U14
 - Männer/Frauen U16
 - Mixed-Teams U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Mixed-Teams (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Verbandsturniere** für männliche oder weibliche JUDOKA
Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:
 - Nur der Jahrgang der 7-jährigen Judoka ist zulässig
 - In Gruppen von max. 2-5 Startern im Meisterschaftssystem
 - Anwendung der ÖJV-Kinderregeln
 - Zusammen mit maximal 4 anderen Altersklassen an einem Tag
 - Eine Erweiterung der Altersklasse U10 um die 7-jährigen ist ausgeschlossen.
- **Verbandsbewerbe** für männliche oder weibliche JUDOKA
- **Bewerbe für Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)**
- **KATA Meisterschaften**



5.3. Verein

- Vereinsmeisterschaften (nur für Mitglieder des Vereins)
- Vereinsturniere national und international (bis Austrian Cup) (auch für vereinsfremde Teilnehmer)

Die Verpflichtung der Meldung an LV / ÖJV und die Austragungserfordernisse sind unter Punkt 7 geregelt.

Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Nur der Jahrgang der 7-jährigen Judoka ist zulässig
- In Gruppen von max. 2-5 Startern im Meisterschaftssystem
- Anwendung der ÖJV-Kinderregeln
- Zusammen mit maximal 4 anderen Altersklassen an einem Tag
- Eine Erweiterung der Altersklasse U10 um die 7-jährigen ist ausgeschlossen.

6. Österreichische Ligen

Für die Österreichischen Bundesligen (Mannschaftsstaatsmeisterschaft) können betreffend Durchführung, Zuständigkeit, etc abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind in den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundesliga festgelegt. Für Landesligen gelten die Bestimmungen der einzelnen Landesverbände.

7. Kata-Bewerbe

3.1. Begriffsbestimmung

Eine Kata-Meisterschaft ist der wettbewerbsmäßige Vergleich von Paaren bei der Durchführung einer der durch ÖJV anerkannten Kata des Judo, wobei das Dargebotene von Wertungsrichtern beurteilt wird und das Siegerpaar sich lt. Ausschreibung Österreichischer Kata Staats Meister bzw. Österreichischer Kata Meister oder Landesmeister nennen darf.

3.2. Teilnehmer

Jeder Judoka kann bei einer Kata nur einmal als Tori und einmal als Uke antreten außer es ist in der Ausschreibung anders geregelt. Gemischte Paare (Frauen und Männer oder umgekehrt) sind möglich.

3.3. Austragungsform

Wenn genügend Teilnehmer sind werden die Teilnehmer in 2 Gruppen eingeteilt. Die teilnehmenden Paare treten in ausgeloster Reihenfolge zum Grunddurchgang an. Die 2 Bestplatzierten des Grunddurchganges jeder Gruppe (bei 2 oder mehr Gruppen je Kata) treten im Finale in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung an.

Nach jeder Kata erfolgt die Bewertung durch die Wertungsrichter.

Die Verwendung von Musikuntermalung ist nicht gestattet.

3.4. Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden durch das ÖDK (Kata-Referat) bestimmt. Sie müssen vom ÖJV/ÖDK anerkannte Dan-Träger und mit der Ausführung der zu bewertenden Kata vertraut sein. Nachweis ist eine gültige Judge



Lizenz. Bei jeder Kata-Meisterschaft müssen mindestens 3 Wertungsrichter vorhanden sein, wovon einer als Oberschiedsrichter, die beiden anderen als Hauptwertungsrichter fungieren. Für die Bewertung müssen die gültigen Formulare verwendet werden.

3.5. Bewertung

Die Wertung einer Kata ergibt sich aus zwei den Bewertungskriterien lt. IJF Vorgaben.

- Alle Fehlerpunkte werden von der Ausgangszahl 10 subtrahiert. Am Ende der Bewertungsrunde ist das Paar mit den meisten Punkten an erster Stelle und die weiteren Paare entsprechend ihrer Punktezahl absteigend zu platzieren. Diese Bewertungsrichtlinien gelten auch für die Finalrunde. Das Paar mit der größten Punktezahl ist Meister. Bei gleicher Punktezahl wird nach Anzahl der höheren Fehler gewertet.
- Die Kata ist jedenfalls nicht bewertbar bzw. als negativ zu bewerten, wenn folgende Punkte zutreffen:
 - Gruppe oder Technik ganz vergessen, bzw. lt. IJF Regelwerk
 - Gruppen- oder Technikreihenfolge wurde nicht eingehalten bzw. nach Bewertungskriterien der IJF
 - Verletzung eines der Ausführenden, bzw. lt. IJF Regelwerk
- Die Bewertung erfolgt nach den gültigen Kata-Richtlinien der EJU bzw. IJF.
- Die Aufteilung zwischen Technik und Form erfolgt in folgendem Schema:
 - Die Bewertung einer Kata beginnt und endet mit der Begrüßung zur Bewertungskommission.

3.6. Anwesenheit eines Arztes

Bei der Durchführung einer KATA-Meisterschaft oder eines KATA-Turniers ist die Anwesenheit eines Arztes nicht vorgeschrieben.

Die Durchführungsbestimmungen wurden so ausgelegt, dass damit sämtliche Kodokan Kata bei einer Meisterschaft durchgeführt werden können und nach der gültigen Prüfungsordnung auch für die Danprüfung angerechnet werden können, wenn mind. 60 % der max. Punkte einer Kata erreicht werden.

8. Meldung von Wettkämpfen und Lehrgängen

- 8.1.** Vereinsmeisterschaften / Turniere ohne fremde Beteiligung sind nicht meldepflichtig.
- 8.2.** Vereinsmeisterschaften / Turniere in Österreich mit Beteiligung anderer österreichischer Vereine, sind dem zuständigen JLV mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampftermin schriftlich zu melden und gelten als genehmigt, sofern sie nicht binnen 2 Wochen nach Einreichung untersagt werden. Sind mehr als 3 Vereine beteiligt, gelten alle Bestimmungen dieser Sportordnung und die ÖJV-Wettkampffregeln vollinhaltlich.
- 8.3.** Vereinsmeisterschaften / Turniere mit ausländischer Beteiligung in Österreich, sind dem zuständigen JLV und dem ÖJV mindestens 8 Wochen vor dem Wettkampftermin schriftlich zu melden und gelten als genehmigt, sofern sie nicht binnen 2 Wochen nach Einreichung untersagt werden. Alle österreichischen Teilnehmer/innen benötigen eine aktuelle Judocard.
- 8.4.** Austrian Cups („C Turniere“) in Österreich sind dem ÖJV bis Ende Oktober des Vorjahres schriftlich zu melden und gelten nach erfolgter schriftlicher Zusage des ÖJV als genehmigt. Austrian Cups werden in den offiziellen Terminkalender aufgenommen und sind Schutztermine für die jeweilige Altersklasse.



- 8.5.** Der Start bei Europacups aller Altersklassen bedarf der Genehmigung durch den Österreichischen Judoverband. Landesverbände und Vereine, die Sportler zu Europacups schicken wollen, die nicht im Nationalteam genannt sind, müssen dies dem ÖJV schriftlich melden. Der ÖJV (Sportkoordinator, zuständiger Nationaltrainer) erteilt daraufhin die Freigabe oder weist das Ansuchen mit Begründung zurück. Nach Freigabe durch den ÖJV erhält der Landesverband oder Verein die Möglichkeit, diese Sportler in Judobase zu registrieren.
- 8.6.** Veranstaltet ein Verein einen JUDO Lehrgang (Trainingslager, Kampfrichterkurs etc.), den er international ausschreiben will, muss er mindestens 6 Wochen vor Abhaltung dieser Veranstaltung die Genehmigung dafür beim ÖJV einholen.

9. Ausschreibung von Wettkämpfen

Die Ausschreibung der Meisterschaften/Turniere ist mindestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin zu versenden. Ausschreibungen müssen folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung der Meisterschaft/des Turniers
- Ort des Wettkampfes
- Termin des Wettkampfes
- Zeitplan
- Nennform und Nennungsschluss
- Startgebühr
- Startberechtigung
- Jahrgänge
- Gewichtsklassen
- Durchführungssystem(e)
- Kampfzeiten
- Auszeichnung
- Turnierdirektor
- Verantwortlicher Kampfrichter
- Arzt/Rettung
- Proteste
- Haftungserklärung

Bei Meisterschaften des ÖJV erhält der veranstaltende Landesverband ein Veranstaltungshandbuch und einen Mattenplan übersendet. Im Veranstaltungshandbuch sind alle für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Judoveranstaltung notwendigen Daten, wie Größe der Wettkampfflächen, Anzahl der Kampfflächen, erforderliche Einrichtungen und Geräte, sowie der erforderliche Personalbedarf angeführt.

Innerhalb des vorgeschriebenen Termins muss der Veranstalter dem ÖJV bindend erklären, ob er/sie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft/des Turniers in der Lage ist.



zu Pkt. f.: Zeitplan

Angabe von: Zeit des Eintreffens

Beginn der Abwaage

Ende der Abwaage

Beginn des Wettkampfes sowie voraussichtlicher Zeitpunkt für Bronzemedailenkämpfe und Finali.

Ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, die Beginnzeit der Finalkämpfe anzugeben, ist diese ebenso wie ein eventuelles Rahmenprogramm in Absprache mit dem ÖJV festzulegen.

Bei Schülermeisterschaften ist bei Festlegung der Beginnzeit auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes zu achten, bzw. sind solche Meisterschaften/Turniere nach Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen zu terminieren.

Bei Meisterschaften/Turnieren, deren Starter nicht den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterliegen, ist für die Festlegung der Beginnzeiten die Dauer der entsprechenden Vorjahrsveranstaltung als Grundlage zu verwenden.

Eine Änderung der Veranstaltungszeiten durch den/die TurnierdirektorIn am Wettkampfort kann nach Absprache mit dem Veranstalter und dem höchsten anwesenden offiziellen Vertreters des ÖJV durchgeführt werden.

zu Pkt. h. Startgebühr

Die für die entsprechende Meisterschaft/Turnier vorgesehene Startgebühr ist in der Gebührenordnung des ÖJV festgelegt.

zu Pkt. i. Startberechtigung; siehe Artikel 4

zu Pkt. j. Altersklassen: siehe Artikel 10

zu Pkt. k. Gewichtsklassen: siehe Artikel 11

zu Pkt. l. Durchführungssystem: siehe Artikel 13

zu Pkt. m. Kampfzeiten: siehe Artikel 12

zu Pkt. n. Bewertung: Bewertet wird nach den jeweils gültigen Wettkampfregeln der EJU/IJF.

zu Pkt. p. Turnierdirektor/In:

Der/die TurnierdirektorIn wird vom ÖJV bzw. LV bestimmt und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Meisterschaften/Turniere verantwortlich (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s).

zu Pkt. r. Proteste: siehe Artikel 22



10. Lizenzarten

10.1. LIZENZ A: Judocard des aktuellen Jahres

Gültig für österreichische Staatsbürger zur Teilnahme an Meisterschaften / Turnieren und Aktivitäten des ÖJV (JLV/Verein) für den letzten in JAMA eingetragenen Verein. Österreichische Staatsbürger, die zusätzlich andere Staatsbürgerschaften besitzen, können nur dann als Lizenz A geführt werden, wenn sie auch in IJF-Judobase/der Weltrangliste (Cadettes, Juniors, Seniors) als Österreicher geführt sind.

10.2. LIZENZ B: Allgemeine Lizenz für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Gültig für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft zur Teilnahme an allen Meisterschaften / Turnieren und Aktivitäten des ÖJV (JLV / Verein) mit Ausnahme der Einzelstaatsmeisterschaft Frauen und Männer, für den zuletzt in JAMA eingetragenen Verein. Zum Erlangen der Lizenz B müssen sie seit mindestens 1 Jahr einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich nachweisen können (bestätigt durch Meldezettel und Arbeitsbestätigung, Bestätigung des Flüchtlingsstatus, Schulzeugnis, Sichtvermerk etc.). LizenznehmerInnen B unterliegen sämtlichen Bestimmungen des ÖJV, gleich österreichischen StaatsbürgerInnen. Für Judoka, die in IJF-Judobase/der Weltrangliste (Cadettes, Juniors, Seniors) für ihre Nation (nicht Österreich) geführt sind, kann keine Lizenz B ausgestellt werden, bzw. wird eine bereits ausgestellte Lizenz ungültig.

10.3. LIZENZ C: Ausländer/Innen-Gastlizenz für Mannschaftsmeisterschaften in Österreich

Gültig für Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft ausschließlich für den Verein und den Bewerb, für den die Genehmigung erteilt wurde. Judoka, die im Besitz einer solchen Lizenz sind, dürfen auch für andere Vereine im Ausland an den Start gehen, soweit dies die Bestimmungen der jeweiligen Föderation zulassen. Judoka, die auch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in IJF-Judobase/der Weltrangliste (Cadettes, Juniors, Seniors) aber für eine andere Nation genannt sind, benötigen für den Start für einen österreichischen Verein ebenfalls die Lizenz C.

10.4. LIZENZ E: Zweitlizenz für österreichische StaatsbürgerInnen und Lizenzkämpfer „B“ bei einem Inlandsverein

Gültig für österreichische StaatsbürgerInnen und Judoka mit Lizenz „B“, die bei Mannschaftsmeisterschaften im Inland für einen anderen als ihren zuletzt in JAMA eingetragenen österreichischen Verein an den Start gehen. Eine solche Lizenz wird pro Ligasaison maximal für einen Zweitverein und einen Mannschaftsbewerb erteilt und ist von der Genehmigung des Stammvereines abhängig.

10.5. Gültigkeit der Lizenzen

Eine Lizenz ist ab Ausstellungsdatum gültig und ihre Gültigkeit endet mit dem 31. Dezember des Ausstellungsjahres. Wird für einen Lizenznehmer „B“ zum dritten Mal in Folge eine Lizenz beantragt, ist diese unbefristet gültig (so lange eine Judocard bezogen wird). Diese Regelung der automatischen Lizenzverlängerung gilt nur für Lizenz B.

Die Lizenzen C und E gelten für die jeweilige Ligasaison

Landesverbände können in Bezug auf Lizenz B, C und E für ihre Landesmeisterschaften / -turniere eigene Bestimmungen in Anwendung bringen.



11. Altersklassen

Männliche JUDOKA		Weibliche JUDOKA	
Männer U8	7 Jahre	Frauen U8	7 Jahre
Männer U10	8 und 9 Jahre	Frauen U10	8 und 9 Jahre
Männer U12	10 und 11 Jahre	Frauen U12	10 und 11 Jahre
Männer U14	12 und 13 Jahre	Frauen U14	12 und 13 Jahre
Männer U16	13, 14 und 15 Jahre	Frauen U16	13, 14 und 15 Jahre
Männer U18	15, 16 und 17 Jahre	Frauen U18	15, 16 und 17 Jahre
Männer U21	15 bis 20 Jahre	Frauen U21	15 bis 20 Jahre
Männer U23	15 bis 22 Jahre	Frauen U23	15 bis 22 Jahre
Männer	15 Jahre und älter	Frauen	15 Jahre und älter
Veteranen M1	30 bis 34 Jahre	Veteranen F1	30 bis 34 Jahre
Veteranen M2	35 bis 39 Jahre	Veteranen F2	35 bis 39 Jahre
Veteranen M3	40 bis 44 Jahre	Veteranen F3	40 bis 44 Jahre
Veteranen M4	45 bis 49 Jahre	Veteranen F4	45 bis 49 Jahre
Veteranen M5	50 bis 54 Jahre	Veteranen F5	50 bis 54 Jahre
Veteranen M6	55 bis 59 Jahre	Veteranen F6	55 bis 59 Jahre
Veteranen M7	60 bis 64 Jahre	Veteranen F7	60 bis 64 Jahre
Veteranen M8	65 bis 69 Jahre	Veteranen F8	65 bis 69 Jahre
Veteranen M9	70 bis 74 Jahre	Veteranen F9	70 bis 74 Jahre

Grundsätzlich führt der Österreichische Judoverband keine Meisterschaften und Turniere für die Altersklassen U14 und darunter durch.

Der Start von Judoka der Altersklasse U8 (7-jährige und jünger) in höheren Klassen ist untersagt.

Ein Start von Judoka der Altersklassen U10, U12 und U14 in höhere Altersklassen ist nicht gestattet. Der Turnierdirektor kann im Einzelfall ein Aufsteigen in Absprache mit dem Trainer vornehmen, wenn der Judoka in seiner Alters- und Gewichtsklasse keinen Gegner hat.



12. Gewichtsklassen

12.1. Männliche JUDOKA

Alters- klassen	Männer U10	Männer U12	Männer U14	Männer U16	Männer U18	Männer U21	Männer U23	Männer AK und Veteranen
Alter	8 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	13 – 15 Jahre	15 – 17 Jahre	15 – 20 Jahre	15 – 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts - klassen	+ 18 – 20 kg	+ 22 – 24 kg	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg			
	+ 20 – 22 kg	+ 24 – 27 kg	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg			
	+ 22 – 24 kg	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 50 – 55 kg	+ 55 – 60 kg	+ 55 – 60 kg
	+ 24 – 27 kg	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 55 – 60 kg	+ 60 – 66 kg	+ 60 – 66 kg
	+ 27 – 30 kg	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 60 – 66 kg	+ 66 – 73 kg	+ 66 – 73 kg
	+ 30 – 34 kg	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 66 – 73 kg	+ 66 – 73 kg	+ 73 – 81 kg	+ 73 – 81 kg
	+ 34 – 38 kg	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 73 – 81 kg	+ 73 – 81 kg	+ 81 – 90 kg	+ 81 – 90 kg
	+ 38 – 42 kg	+ 46 – 50 kg	+ 55 – 60 kg	+ 66 – 73 kg	+ 81 – 90 kg	+ 81 – 90 kg	+ 90 – 100 kg	+ 90 – 100 kg
	+ 42 – 46 kg	+ 50 – 55 kg	+ 60 – 66 kg	+ 73 – 81 kg	+ 90 kg	+ 90 – 100 kg	+ 100 kg	+ 100 kg
	+ 46 kg *)	+ 55 *)	+ 66 *)	+ 81 kg *)		+ 100 kg		

12.2. Weibliche JUDOKA

Alters- klassen	Frauen U10	Frauen U12	Frauen U14	Frauen U16	Frauen U18	Frauen U21	Frauen U23	Frauen AK und Veteranen
Alter	8 – 9 Jahre	10 – 11 Jahre	12 – 13 Jahre	13 – 15 Jahre	15 – 17 Jahre	15 – 20 Jahre	15 – 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts - klassen	+ 18 – 20 kg	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 28 – 32 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg		
	+ 20 – 22 kg	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 32 – 36 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg		
	+ 22 – 25 kg	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 36 – 40 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 48 – 52 kg	+ 48 – 52 kg
	+ 25 – 28 kg	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 40 – 44 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 52 – 57 kg	+ 52 – 57 kg
	+ 28 – 32 kg	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 44 – 48 kg	+ 52 – 57 kg	+ 57 – 63 kg	+ 57 – 63 kg	+ 57 – 63 kg
	+ 32 – 36 kg	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 48 – 52 kg	+ 57 – 63 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg	+ 63 – 70 kg
	+ 36 – 40 kg	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 52 – 57 kg	+ 63 – 70 kg	+ 70 – 78 kg	+ 70 – 78 kg	+ 70 – 78 kg
	+ 40 – 44 kg	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 57 – 63 kg	+ 70 kg	+ 78 kg	+ 78 kg	+ 78 kg
	+ 44 – 48 kg	+ 48 – 52 kg	+ 52 – 57 kg	+ 63 – 70 kg				
	+ 48 kg *)	+ 52 kg *)	+ 57 kg *)	+ 70 kg *)				



*) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich (U10, U12, U14 und U16): Bei Einzelturnieren kann der/die TurnierdirektorIn beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und am oberen Ende Gewichtsklassen hinzufügen.

12.3. Mixed Teams

Allgemeine Klasse: F -57 / M -73 / F – 70 / M -90 / F +70 / M +90

U16:

F + 32 kg –40 kg / M + 38 kg –46 kg / F+ 40 kg –48 kg / M + 46 kg –55 kg / F + 48 kg –57 kg / M + 55 kg– 66 kg /
F + 57 kg –70 kg / M + 66 kg –81 kg

Bei der Ermittlung der Gewichtsklasse in der Altersklasse U21 und darüber wird keine Abweichung toleriert. Es gilt das reine Körpergewicht, die Abwaage erfolgt in Unterwäsche oder nackt.

Bei der Abwaage der U18 und jüngerer Altersklassen **müssen** die Burschen eine Unterhose tragen und die Mädchen eine Unterhose und ein T-Shirt – **Abwaage nackt ist verboten**. Dafür wird eine Toleranz von **0,1 kg** gewährt.

Die Abwaage muss so organisiert werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird. Weibliche Judoka werden ausschließlich von weiblichen Kampfrichterinnen gewogen und männliche Judoka ausschließlich von männlichen Kampfrichtern.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt!

13. Kampfzeiten

Frauen/Männer U10 Frauen/Männer U12 Frauen/Männer U14	2 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U16	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U18 Frauen/Männer U21	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U23	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer AK	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Veteranen M1/F1 – M6/F6	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Veteranen M7/F7 – M9/F9	2,5 Minuten Kampfzeit + Golden Score 1 Minute

Die Kampfzeitverlängerung durch „Golden Score“ wird bei allen Bewerben angewendet. Jeder JUDOKA hat das Recht auf 10 Minuten Pause zwischen zwei Kämpfen.

In den Altersklassen U8 – U14 kann die Pausenzeit auch auf 5 Minuten reduziert werden.



14. Durchführungssysteme

14.1. Meisterschaftssystem / Round Robin für 2 – 5 Judoka

In jeder Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit kämpft jede/r gegen jede/n.

Bei Einzelmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem angewendet, wenn in einer Gewichtsklasse weniger als 6, mindestens aber 2 Judoka teilnehmen. (Klassiert wird bei 2 Judoka nur der 1. Platz (ausgenommen, wenn der/die 2. Platzierte einen Kampf gewonnen hat), bei 3 Judoka der/die 1. und 2., (der 3. dann, wenn er/sie einen Kampf gewonnen hat), bei 4 und 5 Judoka der 1., 2. und 3.)

Bei 2 Judoka ist der/diejenige GesamtsiegerIn, der/die 2 Kämpfe gewonnen hat (best of 3). Diese Bestimmung gilt generell, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde. Bei zwei oder mehreren Judoka vom gleichen Verein hat die Auslosung so zu erfolgen, dass Vereinsgleiche zuerst kämpfen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem im Allgemeinen nur dann angewendet, wenn es als Austragungsmodus für den betreffenden Bewerb ausgeschrieben wurde, wobei die Auslosung nach dem im Anhang „Paarungsschlüssel“ aufgestellten Schema erfolgt. Nehmen an einem Bewerb nur 3 Mannschaften teil, kann der/die TurnierdirektorIn das Meisterschaftssystem anwenden lassen, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Meisterschaftssystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.

Bei österreichischen Meisterschaften gilt generell, dass eine Medaille nur dann vergeben wird, wenn zumindest ein Kampf gewonnen wurde.

14.2. Cupsystem für 6 und mehr Judoka

Der/die Besiegte scheidet unmittelbar nach seiner/ihrer Niederlage endgültig aus. Der/die GewinnerIn des letzten Kampfes (Finale) ist CupsiegerIn, der/die VerliererIn des Finales ist Zweite/r. Die VerliererInnen der Semifinalkämpfe sind 3.-Platzierte.

TeilnehmerInnen vom gleichen Verein sind in verschiedene Gruppen zu lösen.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.



14.3. 4-Gruppen-System für 6 und mehr Judoka

Die Judoka werden in 4 Gruppen aufgeteilt. Die GruppensiegerInnen werden im Cupsystem ermittelt, sie kämpfen gegeneinander (A gegen B und C gegen D) im Semifinale um den Finaleinzug. Die Unterlegenen der Semifinali wechseln in der Trostrunde die Gruppe. Der/die VerliererIn aus A gegen B ist im Bronzemedailienkampf der Gruppe CD und umgekehrt. Danach werden die Judoka der Hoffnungsrunde ermittelt (die gegen die GruppensiegerInnen Unterlegenen kämpfen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens). Die SiegerInnen aus der Hoffnungsrunde A und B bzw. C und D sind die beiden anderen Judoka der Bronzemedailienkämpfe (Anhang Wettkampflisten).

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Vier – Gruppen - System ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.

14.4. Poolsystem für 6 und mehr Judoka

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in Pools gelost. In den Pools kämpft jede/r gegen jede/n. Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 20 angeführten Kriterien. Die PoolsiegerInnen (nach Erfordernis auch die Poolzweiten) kämpfen im Meisterschaftssystem, Cupsystem oder Cupsystem mit Trostrunde gegeneinander, bis der Sieger feststeht.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.

14.5. 4-Gruppen-System mit kompletter Trostrunde für 6 und mehr Judoka

Alle kommen in die Hoffnungsrunde, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens in der Vorrunde.

Bis zu 8 Judoka werden die VerliererInnen als TrostrundenteilnehmerInnen gerade nach unten geschrieben. Die Verlierer der Semifinali wechseln die Seiten und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 16 Judoka werden die VerliererInnen der ersten Runde gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln die Seiten. (A wird C). Die VerliererInnen der Semifinali werden gerade nach unten geschrieben und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 32 Judoka werden die VerliererInnen in der ersten Runde diagonal nach unten geschrieben. (A wird D). Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln gerade die Seiten (A wird C). Die VerliererInnen der dritten Runde werden in Ihrer Gruppe gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der Semifinali werden Diagonal als Judoka des Bronzemedailienkampfes nach unten geschrieben.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.

14.6. 4-Gruppen-System mit Viertelfinal-Trostrunde für 6 und mehr Judoka

Dieses System funktioniert wie das 4-Gruppen-System (siehe 14.3), allerdings kommen nur die VerliererInnen des Viertelfinales (letzte Acht) in die Trostrunde. Hier kämpft der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe A gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe B. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale C/D. Der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe C kämpft gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe D. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale A/B.



Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in [Kap. 18](#) angeführten Kriterien.

15. Dresscode für Coaches

Bei den Staatsmeisterschaften (Männer und Frauen allgemeine Klasse) und dem Final Four der Bundesliga müssen die Coaches in der Finalveranstaltung Sakko und Krawatte tragen, Frauen Blazer und Bluse.

Der Dresscode kann auch in der jeweiligen Ausschreibung separat festgehalten werden.

16. Kampfrichtereinteilung

Die Kampfrichter werden von der Kampfrichterkommission ausgewählt und eingeladen. Für die Kampfpaarungen wird vom VKR und/oder von diesem/r bestimmten Personen oder durch die Turnierverwaltungssoftware ein Kampfgericht nominiert. Der/die verantwortliche KampfrichterIn ist für die Einteilung eines neutralen Kampfgerichtes zuständig.

Bei allen offiziellen Turnieren muss mindestens zwei KampfrichterInnen pro Matte anwesend sein:

17. Wettkampfstätte

Die Kampffläche und die Sicherheitsfläche haben den entsprechenden Artikeln der Wettkampffregeln bzw. den Erläuterungen zu entsprechen. Für alle österreichischen Bewerbe gelten folgende Kampfflächen, die Sicherheitsfläche ist mit mindestens 3 m jedenfalls bindend:

- **ÖSTM, ÖM U23, ÖM U21, ÖM U18, ÖM U16 sowie European Open, European Cups & Austrian Cups:**
 - Kampffläche mindestens 7x7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Kampffläche höchstens 8x8 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Zwischen zwei Kampfflächen ist die Sicherheitsfläche 4 m breit, mind. jedoch 3 m, wenn es die Hallenausmaße nicht anders erlauben.

- **Landesverbandsmeisterschaften sowie Intern. Vereinsturniere gelten folgende Mindestanforderungen an die Mattengröße:**
 - LMS Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups für Schüler U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche
 - LMS sowie Turniere U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche

ZUSÄTZLICH zur Sicherheitsfläche muss ein Mindestabstand zur Matte von mindestens 0,5 Meter eingehalten werden. Auf der Sicherheitsfläche und dem Sicherheitsabstand (0,5m) dürfen keine Gegenstände wie Anzeigetafeln, Werbebanner, etc. stehen und sich zu keinem Zeitpunkt Betreuer, Kämpfer oder andere Personen aufhalten.

Bei allen Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind Verzahnungsmatten analog dem EJU-General-Handbook nicht gestattet (Ausnahme IJF-Zertifizierte, für Wettkämpfe genehmigte Matten).



Der/die TurnierdirektorIn und der/die verantwortliche KampfrichterIn sind für die Kommissionierung der Wettkampffläche(n) und der Wettkampfstätte zuständig.

18. Durchführung

Die Art der Nennung und Bezahlung der Startgebühr ist durch die Ausschreibung bestimmt.

Bei Einzelbewerben erfolgt die Nennung durch den Verein in JAMA. Bei Mannschaftskämpfen wird eine Nennliste/Wiegeleiste, die den Kader (alphabetisch gereiht) enthält, bei der Abwaage vorgelegt. Das genaue Nennprozedere ist in der Ausschreibung festzulegen.

Zur Abwaage und Kontrolle der Startberechtigung hat sich der JUDOKA mit gültiger Judocard inkl. Foto oder Personalausweis / Reisepass / Führerschein, wo erforderlich mit ärztlichem Attest bzw. gültiger Lizenz einzufinden.

Die Abwaage wird von den durch den/die verantwortlichen KampfrichterIn eingeteilten KampfrichterInnen durchgeführt und von der/dem TurnierdirektorIn überwacht. Bei Meisterschaften des ÖJV sind für die Abwaage nur elektronische Waagen (mindestens 1 Dezimalstelle) zugelassen. Das ermittelte Körpergewicht bzw. die Gewichtsklasse wird entweder auf der Wiegeleiste vermerkt oder mittels Computer erfasst. **In Gewichtsklassen, die im Meisterschaftssystem ausgetragen werden könnten, ist das exakte Gewicht auf der Wiegeleiste zu vermerken.**

Die Auslosung erfolgt üblicherweise mittels Computer unter Aufsicht der/des Turnierdirektors im Beisein von MannschaftsführerInnen nach folgendem Prinzip:

Auslosung und Setzung Einzelmeisterschaften

- In jeder Gewichtsklasse werden maximal 4 AthletInnen in folgender Reihenfolge und Systematik gesetzt (erhalten die Nummern 1 bis 4 im Raster):
 1. Die beiden FinalistInnen des Vorjahres werden auf Nummer 1 (Sieger) bzw. Nummer 2 (Zweiter) gesetzt.
 2. Die verbleibenden Plätze werden gemäß der jeweiligen Welt- bzw. anschließend Europarangliste vergeben, und zwar so, dass die beiden bestplatzierten Athleten dieser Liste erst im Finale aufeinander treffen können.
 3. Sollten keine Platzierten der jeweiligen Welt- bzw. Europarangliste anwesend sein, so werden die restlichen Setzplätze an die beiden Drittplatzierten des Vorjahres, unter Rücksichtnahme der damaligen Auslosung, vergeben.
- StarterInnen desselben Vereines werden, sofern möglich, auseinandergesetzt, die gesetzten Platzierten werden dabei berücksichtigt:
 4. Hat ein Verein zwei Judoka wird eine/r dem Pool 1 und eine/r dem Pool 2 zugelost.
 5. Hat ein Verein drei Judoka kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche der zwei Judoka in die Gruppen des einen Pools und welche/r StarterIn in den anderen Pool gelost werden soll.
 6. Hat ein Verein vier Judoka kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche zwei Judoka in die Gruppen des einen Pools und welche zwei Judoka in die Gruppen des anderen Pools gelost werden sollen.



7. Hat ein Verein mehr als vier Judoka kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche vier Judoka nach dem o.a. Verfahren auseinander zu lösen sind, die restlichen Judoka werden wie EinzelstarterInnen behandelt und gelöst.

EinzelstarterInnen werden zuerst auf die beiden Pools verteilt und in weiterer Folge den Gruppen A, B, C oder D zugeordnet.

Zuordnung der Losnummern:

	Gruppe A	1 / 5 / 9 / 13 / 17 / 21 / 25 / 29 usw.	
POOL 1			
	Gruppe B	3 / 7 / 11 / 15 / 19 / 23 / 27 / 31	usw.
	Gruppe C	2 / 6 / 10 / 14 / 18 / 22 / 26 / 30	usw.
POOL 2			
	Gruppe D	4 / 8 / 12 / 16 / 20 / 24 / 28 / 32	usw.

Auslosung und Setzung Mannschaftsmeisterschaften

Bei Mannschaftsmeisterschaften werden die Nummern 1 bis 4 im Raster gemäß Resultat des Vorjahres vergeben.

Vor dem Mannschaftskampf ist über Aufforderung der Wettkampfleitung die Mannschaftsaufstellung abzugeben (gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten). Diese Aufstellung ist bindend für die Abwicklung des Mannschaftskampfes. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage alle, aber mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gewichtsklassen zu besetzen ist sie startberechtigt. Für den Fall, dass bei einem Mannschaftskampf zweifach besetzte Gewichtsklassen (z.B. 14-er Mannschaften) vorgesehen sind, muss in diesen Gewichtsklassen ein einzelner Starter unbedingt an die erste Stelle der Aufstellung gesetzt werden.

Die Auswertung/Siegerermittlung obliegt der Wettkampfleitung:

Einzelmeisterschaften/- turniere

▪ Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl der Wertungspunkte
3. Ergebnis des direkten Vergleichs der Platzierten
4. Körpergewicht (der/die Leichtere ist vor den Schwereren zu reihen; Feststellung des Körpergewichts erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Kampfes der Gewichtsklasse). Wenn das Gewicht bereits EDV-mäßig erfasst wurde, werden die gespeicherten Daten zur Siegerermittlung herangezogen.



Anmerkung: Verletzt sich ein Judoka bei einem Kampf so schwer, dass ein weiteres Antreten nicht mehr möglich ist, oder wird er/sie durch ein Hansokumake vom restlichen Bewerb ausgeschlossen, sind die noch ausstehenden Kämpfe mit FUSEN-GACHI also mit 10 Punkten (Art. 28 WKR) für den/die Gegner/in zu entscheiden.

Für die Vergabe einer Medaille ist zumindest ein gewonnener Kampf notwendig

▪ **Cupsystem**

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die Unterlegenen im Kampf um den Finaleinzug (Semifinale) sind ex aequo 3.

▪ **Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier – Gruppensystem, Cupsystem mit vollständiger – und mit Viertelfinal-Hoffnungsrunde**

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrunde (Bronzemedailenkämpfe) sind ex aequo 3.

Die Unterlegenen der Bronzemedailenkämpfe sind ex aequo 5.

Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo 7.

▪ **Poolsystem**

1. Reihung in den Pools: wie Meisterschaftssystem
2. Reihung im Bewerb: wie Cupsystem

Mannschaftsmeisterschaften/-turniere

▪ **Meisterschaftssystem**

1. Anzahl der Tabellenpunkte (Sieg= 2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt)
2. Anzahl der Mannschaftssiege
3. Differenz Einzelsiege (Einzelsiege minus Einzelniederlagen)
4. Differenz Unterbewertungspunkte (Unterbewertung Siege minus Unterbewertung Niederlagen)
5. Ergebnis des Vergleichs der Mannschaften gegeneinander.
6. StICKKämpfe (Losentscheid von 3 StICKKämpfen, auch unbesetzte Gewichtsklassen können gelöst werden.). Änderungen sind durch das Reglement der jeweiligen Meisterschaft oder durch die Ausschreibung möglich.

Die tatsächliche Auswertung des Meisterschaftssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)



▪ **Cupsystem, Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier-Gruppensystem, Poolsystem**

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften/-turnieren

Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.

Die tatsächliche Auswertung des Meisterschaftssystems kann in der Ausschreibung auch verändert behandelt werden (z.B.: Mixed Team Bewerbe,...)

Zur Durchführung einer Gewichtsklasse sind mindestens zwei Judoka erforderlich. Für die Vergabe einer Medaille ist mindestens ein Sieg erforderlich

Bei österreichischen Meisterschaften müssen mindestens 3 Judoka in einer Gewichtsklasse antreten (Ausnahme Schwergewicht), um die Gewichtsklasse durchzuführen. In einem solchen Fall können die Judoka in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Für die Ligabewerbe wird die Wettkampfordnung durch die Ligadurchführungsbestimmungen ergänzt bzw. geregelt. Die geltende Sportordnung kann dabei für die Abwicklung der Ligabewerbe ergänzt werden.

19. Wettkampfkleidung

Die Bekleidung (JUDOGI) hat den entsprechenden Artikeln der IJF Judogiregeln zu genügen. Der Judogi muss sauber, generell trocken und ohne unangenehmen Geruch sein. Er darf keine Risse oder Einrisse haben.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen sind sämtliche Judogi-Marken und Modelle erlaubt.

Die korrekte Größe wird mittels SOKUTEIKI festgestellt.

Jacke: Die Jacke muss das Gesäß vollständig bedecken. Bei gehobenen Armen muss SOKUTEIKI problemlos und vollständig in die Ärmel gesteckt werden können. Die Ärmel müssen den gesamten Arm inklusive Handgelenk bedecken.

Die beiden Seiten der Jacke müssen sich auf Gürtelhöhe mindestens 20 cm überlappen.

- Die Dicke des Revers darf 1 cm nicht übersteigen
- Das Revers muss 4 cm breit sein
- Der Abstand zwischen oberem Ende des Brustbeins und dem Kreuzungspunkt der Revers darf nicht größer als 10 cm sein.

Hose: - Der Abstand des unteren Ende des Hosenbeins zum äußeren Knöchel darf maximal 5 cm betragen

- Das Hosenbein muss – auf Kniehöhe gemessen – 10 – 15 cm weit sein.

Gürtel: - Der Gürtel muss zwischen 4 und 5 cm breit sein

- Die Gürtelenden müssen, vom Knotenmittelpunkt gemessen, eine Länge von 20 bis 30 cm haben
- Der Gürtel darf aus keinem steifen oder rutschigen Material gefertigt sein und der Knoten muss korrekt und eng gebunden werden.

T-Shirts für Frauen: Das T-Shirt muss weiß (nicht transparent), kurzärmelig und mit Rundkragen sein



Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den ÖM U23, U21, U18 und U16 gilt folgende Regelung: Der/die Erstaufgerufene hat ausschließlich einen weißen, der/die Zweitaufgerufene einen blauen oder bunten JUDOGI (jedenfalls keinen Weißen) zu tragen.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen oder der Organisator ausdrücklich blaue JUDOGI und/oder weiße JUDOGI vorschreibt, sind bunte JUDOGI in allen Farbvarianten und Musterungen erlaubt, sofern sie den Werbebestimmungen des ÖJV entsprechen.

Das Kampfgericht muss die Judoka jedoch eindeutig unterscheiden können. Gegebenenfalls sind Zusatzgürtel bereitzustellen und zu verwenden.

20. Erste Hilfe / Medizinische Versorgung

Bei jeder Wettkampfveranstaltung des ÖJV bzw. Landesverbandes bis zur Ebene von Bezirkscups oder ähnlichen Turnieren mit vereinsfremder Teilnahme muss ein/e Arzt/Ärztin (mit jus practicandi = Recht zur selbständigen Ausübung des Arztberufes) während der gesamten Wettkampfdauer, beginnend mit dem ersten Kampf und endend mit dem letzten Kampf des Tages, anwesend sein, je nach Veranstaltung zusätzlich noch Rettungspersonal und Rettungsfahrzeug. Bei Vereinsturnieren mit fremder Beteiligung wird die Bereitstellung eines/r Arztes/Ärztin ebenfalls empfohlen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind KATA-Bewerbe.

21. Hygiene

- Die Finger- und Zehennägel der Kämpfer müssen kurz geschnitten sein.
- Die persönliche Hygiene der Teilnehmer muss von hohem Standard sein.
- Langes Haar muss so zusammengebunden sein, dass der Gegner dadurch nicht behindert wird. Die Haare müssen mit einem Gummiband oder Ähnlichem zusammengebunden werden, das keine metallischen oder harte Teile enthält. Der Kopf darf nicht bedeckt sein, außer bei notwendigen medizinischen Verbänden.
- Jedem Teilnehmer, der sich nicht diesen Bestimmungen – Judogiregeln, Hygienemaßnahmen und Verbot von Kopfbedeckungen – unterwirft, soll das Recht zu kämpfen untersagt werden und sein Gegner soll den Kampf mit Fusen-gachi, wenn der Kampf noch nicht begonnen wurde oder mit Kiken-gachi, wenn der Kampf schon läuft, unter Beachtung des Majoritätsprinzips, gewinnen.

22. Anti - Doping

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes, die Anti-Doping Rules der IJF, der Welt-Anti-Doping Code der WADA (World Anti Doping Agency) und die Bestimmungen des ÖOC/IOC in der jeweils geltenden Fassung. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet.

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des Bundes-Sportfachverbandes die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des



zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des §§ 15 und 15a ADBG 2007. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der unabhängigen Schiedskommission (§4b ADBG 2007) angefochten werden, wobei die gemäß § 17 ADBG 2007 zur Anwendung kommen.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind verpflichtet, die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 ADBG 2007 anzuerkennen. Damit sind auch die Trainingskontrollen umfasst.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind weiters verpflichtet, den Aufforderungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und Unabhängigen Schiedskommission Folge zu leisten und am Anti-Doping Verfahren ordnungsgemäß mitzuwirken. Die unbegründete Nichtbefolgung oder verweigerter Mitwirkung wird nach dem Disziplinarstatut des ÖJV geahndet.

Wird ein/e SportlerIn im Rahmen eines Mannschaftsbewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine/ihre erzielten Ergebnisse aus der Mannschaftswertung gestrichen, nicht aber die ganze Mannschaft disqualifiziert. Sollte das positive Ergebnis bei einem Ligabewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind alle seine/ihre Einzelergebnisse ab Durchführung der Kontrolle zu streichen.

Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die A- und B-Analyse und für das Verfahren bei der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission oder Unabhängigen Schiedskommission vom/von der betroffenen SportlerIn selbst zu tragen.

23. Proteste

Proteste sind nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die Sportordnung, technische Vergehen (z.B.: nachweislich falsche Anzeige am Scoreboard bis knapp vor Kampfende) möglich. Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist kein Protest möglich.

Ausnahme: Der/die KampfrichterIn verstößt gegen das Mehrheitsprinzip (z.B. der/die KampfrichterIn lässt eine angesagte Festhaltetechnik trotz Einspruch der beiden Seitenrichter über die volle Festhaltezeit laufen). Der Protest kann nur so lange eingebracht werden, als sich der/die betroffene WettkämpferIn auf der Matte befindet. Die Tischbesetzung muss während der Behandlung des Protests die bis zur Einbringung verstrichene Kampfzeit und die bereits gegebenen Wertungen festhalten.

Ein Protest ist beim/bei der TurnierdirektorIn einzubringen und die Protestgebühr ist zu erlegen. Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Protestgebühr: Bei ÖJV Meisterschaften/Turnieren sind das € 200,-. Bei allen anderen Meisterschaften/Turnieren gelten die jeweiligen Festlegungen in der Ausschreibung.

Der Protest wird durch die PROTESTJURY, bestehend aus dem/der ranghöchsten anwesenden VerbandsfunktionärIn, dem/der verantwortlichen KampfrichterIn und dem/der TurnierdirektorIn gebildet, behandelt und entschieden (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn).

24. Verstöße

Verstöße gegen die Sportordnung werden gemäß Disziplinarstatut des ÖJV behandelt.



25. Zuständigkeit

Das zuständige Gremium für die Sportordnung ist der ÖJV Vorstand. In allen nicht in der Sportordnung geregelten Fällen entscheidet der ÖJV Vorstand. Änderungen der Sportordnung sind vom ÖJV-Vorstand zu bestätigen



26. Anhang

A. Aufwandsersatz (alle Angaben in Euro)

Der Aufwandsersatz setzt sich zusammen aus:

100 € pro Kalenderjahr (max. für 3 Jahre Vereinszugehörigkeit)

plus folgender Platzierungsprämien:

Olympische Spiele, Welt - und Europameisterschaften

	1. PLATZ	2. PLATZ	3. PLATZ
OS	5000	4000	3000
WM	4000	3000	2000
EM	2000	1500	1000
WM U18/U21/U23	1500	1000	700
EM U18/U21/U23	1000	750	500

Österreichische Meisterschaften

	1. PLATZ	2. PLATZ	3. PLATZ
Frauen/Männer	500	400	300
U18/U21/U23	400	300	200

Landesmeisterschaften

	1. PLATZ	2. PLATZ	3. PLATZ
Frauen/Männer	200	150	100
U18/U21/U23	150	100	50



B. Paarungsschlüssel

Der nachstehend angeführte Paarungsschlüssel ist für Einzel - und Mannschaftsmeisterschaften/-turniere die im Meisterschafts- oder Poolsystem ausgetragen werden, anzuwenden.

Runden

Starter	1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	1-2	2-3	3-1						
4	1-2	3-1	1-4						
	3-4	4-2	2-3						
5	4-5	3-4	2-3	3-5	1-3				
	1-2	5-1	4-1	2-4	5-2				
6	1-2	3-1	1-4	6-4	1-6				
	3-4	5-4	3-6	5-1	4-2				
	5-6	6-2	2-5	2-3	3-5				
7	1-2	4-1	6-1	6-3	1-3	3-5	3-7		
	3-4	6-7	5-2	4-5	5-7	7-1	1-5		
	5-6	2-3	7-4	7-2	2-4	4-6	2-6		
8	1-2	4-1	1-6	8-1	1-3	3-5	1-5		
	3-4	2-3	3-8	4-5	5-7	7-1	3-7		
	5-6	6-7	5-2	6-3	2-4	4-6	2-6		
	7-8	8-5	7-4	2-7	6-8	8-2	4-8		
9	1-2	9-1	1-3	7-1	1-6	1-5	4-1	8-1	2-6
	3-4	2-3	2-4	5-2	2-7	6-3	8-6	3-7	7-4
	5-6	4-5	5-8	8-3	3-9	8-2	5-7	6-4	3-5
	7-8	6-7	6-9	4-9	4-8	7-9	9-2	9-5	9-8
10	1-2	6-1	1-3	5-1	1-4	9-1	1-7	10-1	1-8
	3-4	3-2	6-2	2-4	7-5	2-7	2-9	7-3	5-2
	5-6	4-9	4-5	10-3	9-6	6-3	4-10	2-8	3-9
	7-8	8-5	7-9	6-7	10-2	5-10	5-3	4-6	4-7
	9-10	10-7	8-10	9-8	3-8	8-4	8-6	5-9	10-6



C. Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s

Der/die TurnierdirektorIn wird durch das Turnierreferat bestimmt und ist für die Abwicklung der Wettkämpfe verantwortlich. Er/sie kann mit Teilbereichen seiner Tätigkeit auch andere Personen betrauen.

Organisatorischer Rahmen

Der/die TurnierdirektorIn überprüft mit dem/der verantwortlichen KampfrichterIn (VKR) die Wettkampfstätte, ob sie den Anforderungen der Wettkampfbregeln (WKR/IJF), der Wettkampfordnung (WKO) und dem Veranstaltungshandbuch entspricht. Trifft dies nicht zu, ist der/die TurnierdirektorIn berechtigt, gemeinsam mit dem/der VKR, dem Veranstalter die Durchführung der Meisterschaft/des Turniers zu untersagen, falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, die beanstandeten Mängel kurzfristig (30 min.) zu beheben.

Der/die TurnierdirektorIn überprüft die zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Geräte etc.

Der/die TurnierdirektorIn stellt fest, ob der Veranstalter Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Verletzter getroffen hat: Arzt/Ärztin, Rettungspersonal, Rettungsfahrzeug und Erste Hilfe (Apotheke).

Nennungen und Abwicklung der Wettkämpfe

Nennungen

Die Art der Nennung ist in der Ausschreibung festgelegt, wird bei allen Österreichischen Veranstaltungen über JAMA durchgeführt.

Entgegennahme der Startgebühr

Die Startgebühr wird an den ÖJV bis zu einem festgesetzten Termin überwiesen, die Kontrolle obliegt dem Sekretariat des ÖJV. Wenn laut Ausschreibung die Bezahlung der Startgebühr vor Ort möglich ist, bestimmt der Turnierdirektor eine Person, die das Inkasso und die Ausstellung der Kassa-Eingangsbestätigungen übernimmt.

Nennungskontrolle

Die Nennung erfolgt im JAMA bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt. Nachnennungen vor Ort sind möglich, es muss jedoch das **doppelte** Nenngeld in bar vor Ort bezahlt werden. Für nicht korrekt vorgenommene Nennungen muss ebenfalls in bar vor Ort das doppelte Nenngeld bezahlt werden. Die Landesverbände können für ihre Veranstaltungen eigene Nennmodi vorschreiben.

Kontrolle der Nennungsliste bei Mannschaftsbewerben

Der/die MannschaftsführerIn übergibt dem/der TurnierdirektorIn oder dessen Beauftragten die Nennungsliste

Entgegennahme der Aufstellung des Mannschaftskaders

Bei Durchführung einer Mannschaftsmeisterschaft gibt der/die MannschaftsführerIn eine namentliche Aufstellung des Mannschaftskaders ab, gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten.



Abwaage

Durchführung: Die Abwaage erfolgt mittels elektronischer Waage.

Überwachung: Die Abwaage wird vom/von der Verantwortlichen KampfrichterIn überwacht. Den dazu eingeteilten KampfrichterInnen obliegt die Kontrolle der Judopässe/Judocards und Startberechtigung.

- Die Kontrolle der Startberechtigung umfasst:
 - Judocard des laufenden Jahres
 - Altersklasse (Jahrgänge)
 - Mindestgraduierung
 - Ärztliches Attest (wo notwendig)
 - Lizenz (wo notwendig)
 - Eintragung der Gewichtsklassen auf der Wiegeliste bei Mannschaftskämpfen

Die vom/von der VKR zur Abwaage eingeteilten KR bestätigen auf der Wiegeliste die dem Körpergewicht des/der StarterIn/s entsprechende Gewichtsklasse mit ihrer Unterschrift. Wurde keine Judocard vorgewiesen, die Identität des Judoka aber mittels anderem Dokument nachgewiesen, ist dies auf der Wiegeliste deutlich zu vermerken.

Auslosung

Vorbereitung: Die im Computer gespeicherten Daten werden zur Auslosung herangezogen.

Durchführung: Der/die TurnierdirektorIn führt im Beisein der MannschaftsführerInnen die Auslosung durch.

Überwachung: Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert die Wettkampflisten vor der Ausgabe (**Unterschrift**)

Bekanntgabe besonderer Erläuterungen

Sind besondere technische Erläuterungen notwendig, werden MannschaftsführerInnen und KampfrichterInnen vom/von der TurnierdirektorIn darauf aufmerksam gemacht.

Einteilung und Abwicklung der Kämpfe

Dem/der TurnierdirektorIn obliegt:

- die Einteilung der Kämpfe (Besonderheiten in der Einteilung der Kämpfe können mit dem durchführenden Veranstalter abgesprochen werden).
- die gleichmäßige Auslastung bei Vorhandensein mehrerer Kampfflächen sicherzustellen.

Der/die TurnierdirektorIn hat zu überwachen:

- dass die KämpferInnen und das Kampfgericht rechtzeitig aufgerufen werden.
- dass (z.B. während der Hoffnungsrunden) die dem/der KämpferIn zustehenden Ruhepausen eingehalten werden.



Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Führung der Wettkampflisten während des Bewerbs.
- die Vollständigkeit der Eintragungen (Wettkampfzeit/Kampfpunkte/Unterbewertung).
- die Richtigkeit der Paarungen der Hoffnungsrunde.

Proteste

Der/die TurnierdirektorIn nimmt den Protest entgegen, kassiert die Protestgebühr, beruft die Protest-Jury ein und behandelt den Protest.

Auswertung/Siegerermittlung/Siegerehrung

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Wettkampflisten nach Abschluss der Wettkämpfe.
- das Ausfüllen der Siegerurkunden (so welche vergeben werden).
- das Vorbereiten der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise.
- die Veröffentlichung der Ergebnisse (Live-Results).

Der/die TurnierdirektorIn veranlasst die Durchführung der Siegerehrung (namentlicher Aufruf der Sportler oder Mannschaften), Aufstellung der Platzierten auf dem Siegespodest oder dem Zeremonienplatz, Übergabe der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise, namentliche Nennung der Platzierten mit Vereinsnamen, der Ehrenden und der Stifter von Pokalen und Ehrenpreisen.



D. Bestimmungen für Austrian Cups (ehem. C-Turniere) und Regional Cups

Der Österreichische Judoverband unterscheidet zwischen

- Events der IJF: Weltmeisterschaften, Masters, Grand Slam, Grand Prix
- Events der EJU: European Open, European Cup
- Events des ÖJV: Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austrian Cups und Regional-Cups.

Die Durchführung von internationalen Turnieren bis zu den European Cups obliegt ausschließlich dem Österreichischen Judoverband und ist durch die Bestimmungen der EJU bzw. der IJF, ergänzt durch ÖJV-spezifische Modalitäten in der organisatorischen Abwicklung, geregelt.

Austrian Cups sind Turniere der Altersklassen U18, U21, U23 und Allgemeine Klasse mit ausländischer Beteiligung, die von Landesverbänden oder Vereinen auf österreichischem Bundesgebiet durchgeführt werden. Diese Turniere sind für das Folgejahr bis Ende Oktober dem ÖJV zwecks Genehmigung gemäß Meldeordnung zu melden. Die Termine werden in den ÖJV Kalender aufgenommen und sind Schutztermine für die betreffende Altersklasse (Ausnahmen behält sich der ÖJV vor).

Der Status „Austrian Cup“ soll einen Mindeststandard und eine Mindestqualität für in – und ausländische Judoka garantieren.

Regional Cups sind in allen Altersklassen möglich, sind meldepflichtig und müssen Mindestkriterien erfüllen. Der ÖJV kann die Durchführung solcher Turniere untersagen.

Kriterien für den Status Austrian Cup

- Mindestens 3 Matten 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsrand / zwischen den Matten 4 m
- Mindestens 7 eingeladene Nationen (mit Österreich 8 Nationen), mindestens 5 teilnehmende Nationen (mit Österreich 6 Nationen) im Vorjahr.
- Startberechtigung: alle österreichischen Staatsbürger mit gültiger Judocard, Nichtösterreicher mit Lizenz B, Nichtösterreicher, sofern sie unter der Nationalität ihres Heimatlandes kämpfen.
- Kampfrichter: Erforderlich sind bei Veranstaltungen mit bis zu 3 Matten 1 Internationaler Kampfrichter, der gleichzeitig als Beobachter des ÖJV fungiert, bei 4-6 Matten 2 internationale Kampfrichter, ab 7 Matten 3 internationale Kampfrichter. Pro Matte mindestens 4 KR, von denen mindestens 2 Bundeskampfrichter sein müssen. Es dürfen keine Junior Referees eingesetzt werden. Teilnehmende ausländische Kampfrichter ersetzen keinen österreichischen Internationalen bzw. Bundeskampfrichter, d.h. sie werden einem Landeskampfrichter gleichgestellt (Ausnahme: namentlich erwähnter aktiver EJU/IJF Kampfrichter). Die Einteilung des/der internationalen KR erfolgt über das KR Referat des ÖDK, weiters ist die vollständige Kampfrichterliste mind. 12 Wochen vor der Veranstaltung vom jeweiligen Landeskampfrichterreferenten dem KR Obmann des ÖDK zur Kontrolle vorzulegen. Alle eingeteilten Kampfrichter müssen vom Veranstalter oder vom LKR - Referenten 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich eingeladen werden.



- Die Bezahlung der Kampfrichter hat gemäß der ÖJV Gebührenordnung oder gemeinsamer Vereinbarung (Kampfrichter und Veranstalter) zu erfolgen
- Für die Abwaage müssen 2 Kampfrichter pro Waage eingeteilt werden.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung müssen 2 Ärzte (mit jus practicandi) sowie ein Sanitätsteam zur Verfügung stehen.
- Alle technischen MitarbeiterInnen (Zeitnehmer, Listenführer) müssen mindestens 16 Jahre alt sein und ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgebildet sein.
- Nach dem Turnier muss innerhalb von 3 Tagen ein Bericht inklusive Ergebnislisten an den ÖJV gesendet werden.
- Sollte sich herausstellen, dass die Veranstaltung den geforderten Kriterien nicht gerecht wurde, wird der Status „Austrian Cup“ im Folgejahr nicht vergeben.
- Die Siegerehrung muss der Wertigkeit der Meisterschaft entsprechen (Trophäen, Blumenschmuck, Fahnen, musikalische Untermalung, ...).
- Austrian Cups können auf Beschluss des ÖJV-Vorstandes zur Kaderbildung und Qualifikation herangezogen werden.
- Der ÖJV kann zeitgleich auch zwei Austrian Cups genehmigen, wenn beide Veranstalter damit einverstanden sind (z.B. andere Altersklassen, große Entfernung oder andere eingeladene Nationen).

Anmeldung Austrian Cup

- Ansuchen um Genehmigung des Austrian Cups im Folgejahr bis 15. Oktober des laufenden Jahres.
- Pro Veranstaltung (Wochenende) wird nur für 2 Altersklassen der Status „Austrian Cup“ vergeben (und damit Termenschutz gewährt).
- Schriftliche Genehmigung oder Ablehnung des ÖJV bis Ende Dezember des laufenden Jahres und Übermittlung des Veranstaltungshandbuchs.
- Vorlage der Turnierausschreibung mit verantwortlichem Turnierdirektor und verantwortlichem KR unter Beachtung der gültigen Sportordnung bis 3 Monate vor der Veranstaltung.
- Spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung muss ein voraussichtlicher Zeitplan für die Veranstaltung (Jugendschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten) dem ÖJV zugesendet werden, der Zeitrahmen darf nicht gesprengt werden.

Status Regional – Cup

- Als Intern. Regional-Cups werden alle Turniere mit ausländischer Beteiligung aller Altersklassen gesehen.
- **Die Turniere sind entsprechend der Meldeordnung des ÖJV meldepflichtig.**
- Als Mindeststandard sind 2 Kampfrichter pro Matte erforderlich.
- Mindestqualifikation LKR, bis und einschließlich zur Altersklasse U16 auch Junior Referees.



- Für die Altersklassen bis einschließlich U16 ist eine Mattenfläche von mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsrand, zwischen den Matten 3 m erforderlich.
- Ab der Altersklasse U18 ist eine Mattenfläche von mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche, zwischen den Matten 4 m erforderlich.
- Bis zu 4 Matten ist ein Arzt erforderlich, ab 5 Matten sind mindestens 2 Ärzte (mit jus practicandi) erforderlich. Ein Sanitätsteam sollte vor Ort sein.



E. Berufung und Startberechtigung in Auswahlmannschaften

- Jeder beim ÖJV (JLV) gemeldete Judoka ist verpflichtet, im Falle einer Einladung / Nominierung durch den ÖJV (JLV) diesem nach Möglichkeit zur Verfügung zu stehen.
- In eine ÖJV - (JLV -) Auswahl können nur ordnungsgemäß für einen ÖJV Verein gemeldete Judoka berufen werden. Der ÖJV (JLV) kann Judoka zu Aktivitäten direkt einberufen. In diesem Fall sind der betroffene Verein und der JLV gleichzeitig zu verständigen.
- Judoka, die ihren Verpflichtungen (gem. §) aus nachweisbar zwingenden Gründen nicht nachkommen können, haben dies sofort schriftlich unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem ÖJV (JLV) zu melden.
- Die Teilnahme an einer anderen Judoveranstaltung gilt nicht als Verhinderungsgrund und es wird für die andere Veranstaltung im Normalfall keine Startberechtigung erteilt.
- Judoka, die einer Einladung durch den ÖJV (JLV) unentschuldig fernbleiben, können vom Vorstand des ÖJV bzw. des zuständigen JLV sofort für die Dauer von 90 Tagen (gerechnet vom Einberufungstag an) für sämtliche Aktivitäten des ÖJV (JLV) gesperrt werden.
- Teilt ein Judoka mit, dass er/sie aufgrund einer Verletzung der durch den ÖJV (JLV) erfolgten Einladung nicht nachkommen kann, hat der zuständige ÖJV Trainer das Recht, den/die betreffenden KämpferIn (auf Verbandskosten) zu einer Untersuchung durch einen ÖJV Verbandsarzt vorzuladen. Kommt der Judoka dieser Aufforderung nicht nach, ist er/sie für die Dauer von 90 Tagen (gerechnet vom Einberufungstag an) für alle Aktivitäten des ÖJV (JLV) gesperrt.
- Wird ein/e Angehörige/r eines Nationalkaders durch den konsultierten ÖJV Arzt aufgrund einer Verletzung trainings- bzw. wettkampfunfähig geschrieben, dann ist der Judoka während des vom Arzt bescheinigten Zeitraumes nicht berechtigt, an irgendeinem Wettkampf teilzunehmen. Die Entscheidung, ob Kampftauglichkeit vorliegt oder nicht, trifft allein der beauftragte ÖJV Arzt.
- Tritt ein Judoka, der trainings- bzw. wettkampfunfähig geschrieben wurde, trotzdem zu einem Kampf an, dann ist dieser Kampf zu annullieren und der/die Judoka ist für die Dauer von 90 Tagen (gerechnet vom Tag des nicht berechtigten Antretens an) für alle Aktivitäten des ÖJV (JLV) gesperrt.
- Gegen Judoka, die sich einer Berufung durch den ÖJV (JLV) entziehen, sowie gegen JUDO Landesverbände oder Verbandsvereine, die Athleten an der Erfüllung einer solchen Verpflichtung hindern, können vom ÖJV Vorstand entsprechende Schritte eingeleitet werden.
- Bei Meisterschaften/Turnieren können in einer Landesverbandsauswahl nur Mitglieder von Vereinen des jeweiligen JLVs teilnehmen. Ebenso können in einer Vereinsauswahl nur Mitglieder des jeweiligen Vereines starten (Ausnahme Lizenz E).
- Ausnahmen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des ÖJV, bzw. des anderen JLVs / Vereines.
- Judoka können bei internationalen Einzelturnieren ab European Cup aller Altersklassen im In- und Ausland nur für jene Nation starten, deren Nationalität sie besitzen.



F. Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt

Der Österreichische Judoverband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Österreichische Judoverband und seine Mitglieder verpflichten sich,

- die Würde Aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle fair zu behandeln,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Österreichischen Judoverbandes stehen,
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie
- die im Österreichischen Judoverband gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer SportlerInnen), das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.



G. Bekenntnis zur Integrität im Sport

Spielmanipulation und Wettbetrug sind in der globalisierten Welt von heute eine ernstzunehmende Bedrohung für die Integrität und die Glaubwürdigkeit des Sports geworden. Der Österreichische Judoverband und seine Mitglieder bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Der Verband und seine Mitglieder treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab.

Der Verband und seine Mitglieder richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbandsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

Insbesondere sind folgende Tatbestände zu unterlassen:

1. Spielmanipulation (Bestechung): Einem offiziellen Vertreter des Österreichischen Judoverbandes, eines angehörigen Landesverbandes bzw. eines angehörigen Vereines, einem Offiziellen oder einem Judoka einen unrechtmäßigen Vorteil für ihn oder für eine dritte Person direkt oder indirekt in der Absicht anzubieten, versprechen oder gewähren, dass der Bestochene das Regelwerk verletzt bzw. die sportliche Leistung einer Mannschaft oder eines oder mehrerer Judoka mindert oder den sportlichen Ausgang eines Wettbewerbes beeinflusst.
2. Einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbitten, annehmen, versprechen oder zu gewähren oder einen entsprechenden Versuch für das unter 3.1. beschriebene Verhalten nicht unverzüglich (schriftlich) dem zuständigen Verband zu melden.
3. Unzulässige Sportwetten: Wer Einzel- oder Kombinationswetten bei Buchmachern oder virtuellen Wettanbietern auf Wettbewerbe seines eigenen oder eines in derselben Klasse bzw. im selben Wettbewerb tätigen Vereins abschließt oder dritte Personen dazu bestimmt oder dritten Personen nicht-öffentliche Informationen weitergibt, die für solche Wetten verwendet werden können.
4. Unterlassen einer Meldepflichtung: Wer Verletzungen des (sportlichen) Integritätsgedankens durch dritte Personen oder Verstöße dritter Personen gegen die Integritätsbestimmungen wahrnimmt und es unterlässt, sie dem zuständigen Verband unverzüglich (schriftlich) zu melden.

Sanktionen sind im Disziplinarstatut geregelt.